

Kaufvertrag eines Kulmbacher Weideschweins

zwischen dem Landwirt

Kulmbacher Weideschwein, vertreten durch
Ben u. Johanna Berthold GbR, Eggenreuth 3, 95326 Kulmbach
Tel: 09221 3919676, Email: info@kulmbacher-weideschwein.de
www.kulmbacher-weideschwein.de

und dem Käufer

Name:
Adresse:
Telefon:
E-Mail:



- I. Der Käufer reserviert sich das Schwein mit der Ohrmarkennummer __ , geboren am __. __. **2019**. Er verpflichtet sich dieses Schwein am Ende der Mastdauer von maximal 24 Monaten zu kaufen. Hierbei bestimmt der Käufer den Schlachtzeitpunkt, welchen er dem Landwirt mindestens 3 Wochen vorher mitteilt.
- II. Der Käufer organisiert den Transport, die Schlachtung und Verarbeitung des Schweines nach seinen Wünschen. Dabei kann der Landwirt behilflich sein (Transport-, Schlacht- und Verarbeitungskosten werden vom Käufer getragen).
- III. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus 110€ bei Vertragsschluss und je 55€ ab dem dritten Lebensmonat.
- IV. Eine Anzahlung von 110€ ist mit Abschluss dieses Vertrages zu leisten. Ab dem dritten Lebensmonat sind 50€ Abschlagszahlung bis zum 6. Tag eines jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen. Die erste Abschlagszahlung ist im __. **2020** fällig.

Kontoinhaber: Johanna und Ben Berthold
IBAN: DE75 1203 0000 1031 2082 08
BIC: BYLADEM1001
Verwendungszweck: Abschlagszahlung Ohrmarkennummer __

Am Ende der Mastzeit ist eine Abschlussrechnung unter Berücksichtigung der Anzahlungen von 50€ pro Monat vom Landwirt zu erstellen.

- V. Der Eigentümer des Schweines bleibt bis zum Ende der Mastzeit bei den Kulmbacher Weideschweinen der Landwirt. Er verpflichtet sich das Tier gut zu versorgen und artgerecht zu halten. In dieser Zeit trägt er auch das Risiko des Verlustes. Sollte das Tier wider Erwarten versterben, ist der Landwirt verpflichtet ein gleichwertiges Tier zur Verfügung zu stellen oder den vom Käufer bereits gezahlten Betrag zu erstatten.
- VI. Bei Rücktritt durch den Käufer sind pro Monat 55€ Schadensersatz zu leisten. Diese werden mit der bereits bezahlten Summe verrechnet. Wird die monatliche Abschlagszahlung auch nach zweimaliger Erinnerung nicht bezahlt, bleibt das Tier ohne Ersatzansprüche durch den Käufer im Besitz des Landwirtes.

Ort, Datum

Verkäufer

Käufer